

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):
Anhörung bis 31.3.2014**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Abkürzung der Firma / Organisation : SP

Adresse : Spitalgasse 34, 3001 Bern

Kontaktperson : Stefan Hostettler

Telefon : 031 329 69 63

E-Mail : stefan.hostettler@spschweiz.ch

Datum : 31.3.2014

Wichtige Hinweise:

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. März 2014 an folgende Emailadresse:
lebensmittel-recht@bag.admin.ch

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):
Anhörung bis 31.3.2014**

VGVL	
Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen
<p>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.SP</p>	<p>Die SP steht einer Lockerung und Erweiterung der Deklaration "ohne Gentechnik" und "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" sehr kritisch gegenüber. Die SP vertritt die Auffassung, dass nicht die Abwesenheit von GVO gekennzeichnet werden soll (Negativdeklaration), sondern deren Anwesenheit (Positivdeklaration). Entsprechend sollten Produkte mit GVO-Bestandteilen oder tierische Produkte aus GVO-Fütterung obligatorisch mit den Hinweisen gekennzeichnet werden: "enthält gentechnisch veränderte Organismen" oder "wurde mit gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt". Gleichzeitig muss die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft die Gentechnikfreiheit insgesamt im Rahmen der Qualitätsstrategie verwerten.</p> <p>Bislang war die Regelung für die Konsumentinnen und Konsumenten nachvollziehbar: Deklariert wird, wenn Gentechnik enthalten ist. Mit der freiwilligen Deklaration "ohne Gentechnik" dürfen nur diejenigen Produkte ausgezeichnet werden, welche hohe Anforderungen erfüllen und die nachweislich während des ganzen Produktionsprozesses nicht mit Gentechnik in Berührung kommen. Dass die Lebensmittel frei sind von gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ist ein wichtiges Anliegen einer Mehrheit der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch der Schweizer Landwirtschaft.</p> <p>Die bestehende Regelung bietet aber nur die Grundlage, bei pflanzlichen Lebensmitteln einen Entscheid für oder gegen GVOs zu fällen. Hingegen ist es bislang nicht möglich bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu beurteilen, ob bei der Herstellung von Produkten wie Fleisch, Milchprodukten oder Eiern GVO eingesetzt wurden oder nicht. Dies ist für viele Konsumentinnen und Konsumenten unbefriedigend, da sie gerne wissen möchten, ob die Nutztiere mit GVO gefüttert wurden. Umso verständlicher ist der Wunsch nach vollumfänglicher Transparenz, da der grösste Teil der weltweit angebauten Gentech-Pflanzen in der Nutztierfütterung eingesetzt werden.</p> <p>Heute muss bei tierischen Produkten die Verwendung von GVO in der Fütterung nicht deklariert werden. Es ist daher für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht ersichtlich, ob gentechnisch veränderte Bestandteile in der Nahrungsmittelkette vorhanden sind.</p> <p>Eine obligatorische Deklaration von GVO in Futtermitteln würde ein Höchstmass an Transparenz schaffen, wie dies in der Motion von Géraldine Savary (06.3600) 2006 gefordert wurde. Leider wurde diese Motion vom Bundesrat abgelehnt. Wie in der Motion richtig ausgeführt wurde, steht die Tatsache, dass Lebensmittel von mit GVO gefütterten Tieren nicht deklariert werden müssen im Widerspruch zur Wahlfreiheit der KonsumentInnen und Konsumenten.</p> <p>Mit der Lockerung der Deklaration "ohne Gentechnik" und der zusätzlichen Möglichkeit, tierische Produkte mit "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" auszuzeichnen, wird die Situation für die</p>

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):
Anhörung bis 31.3.2014**

<p>Konsumentinnen und Konsumenten hingegen anspruchsvoller: Nur sehr gut informierte Konsumenten werden die Bedeutung der beiden Kennzeichnungen unterscheiden können.</p> <p>Fazit:</p> <p><i>Die SP erachtet die vorgeschlagene Änderung als nicht überzeugend und lehnt sie daher ab. Wird eine solche Revision mit neuen Deklarationen aber dennoch realisiert, muss diese mit einer umfassenden Informationskampagnen begleitet werden, um bei den Konsumentinnen und Konsumenten nicht mehr Verunsicherung als Nutzen zu schaffen. Zudem kommt für die SP ein solcher Schritt nur in Frage, wenn auch Label- und Herkunftsprogramme wie Bio davon Gebrauch machen können.</i></p>			
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)